

705 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972,  
betreffend ein Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte  
Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der  
Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll  
die zollermäßigte oder zollfreie Einfuhr handwerklich hergestellter  
Waren zur Förderung der Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern  
ermöglicht werden, wenn die warenkundliche Unterscheidung von gleich-  
artigen, industriell erzeugten Waren gewährleistet ist und die wirt-  
schaftlichen Interessen Österreichs nicht gefährdet werden. Die In-  
anspruchnahme der Zollermäßigung beziehungsweise Zollfreiheit soll  
an die Vorlage von Zeugnissen über den Ursprung und die Beschaffen-  
heit der Waren gebunden werden. Die vorgesehenen Maßnahmen sollen die  
Exporterlöse der Entwicklungsländer auf dem Fertigwarensektor erhöhen  
und entsprechen den Zielsetzungen der internationalen Strategie für  
die zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen; sie stehen auch  
mit den Interessen der heimischen Wirtschaft im Einklang.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner  
Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig be-  
schlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit  
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972,  
betreffend ein Bundesgesetz über die zollfreie oder zollermäßigte  
Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren zur Förderung der  
Handelsbeziehungen mit Entwicklungsländern, wird kein Einspruch  
erhoben.

Wien, am 21. März 1972

S c h w a r z m a n n  
Berichterstatter

S e i d l  
Obmann